

SATZUNG

zur Änderung der Satzung

der Ortsgemeinde Schillingen
über die Festlegung von Grenzen für einen Teilbereich des im
Zusammenhang bebauten Ortsteil „Trierer Straße“
vom 10.04.2019

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung hat der Ortsgemeinderat Schillingen am 20.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

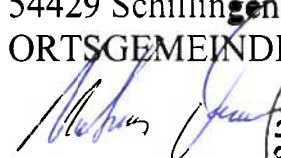
Der in dem beiliegenden Auszug aus der Flurkarte kenntlich gemachte Bereich umfaßt einen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Trierer Straße“ der Ortsgemeinde Schillingen.

Der Auszug aus der Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

54429 Schillingen, den 10.04.2019
ORTSGEMEINDE SCHILLINGEN


(Markus Franzen)
Ortsbürgermeister

